

Gewaltdiskurse und Gewalthandeln militanter Szenen Teil 1

Unterschiede am Beispiel „Antifa“ und „Anti-Antifa“
dargestellt / Von Matthias Mletzko

Im Licht politisch-medialer Erregungen über rechtsextremistische Phänomene scheint zuweilen in Vergessenheit zu geraten, dass es Eskalationsinteressen nicht nur in der Neonazi- und Skinheadszene gibt, sondern auch bei militanten autonomen Gruppierungen. Indessen unterscheidet sich in beiden Lagern die Qualität der Gewaltdiskussion, deren Inhalte – schon wegen der geforderten Prognoseleistungen – der Analyse bedürfen. Der folgende Beitrag befasst sich mit den Konturen feindfixierter Gewalt militanter politischer Szenen und den dort gepflegten Gewaltdiskursen.

Einleitung

Politisch motivierte Gewalt in Deutschland ist seit Beginn der neunziger Jahre stark durch fremdenfeindlich und rechtsextremistisch motiviertes Handeln geprägt. Daneben hat sich, sozialwissenschaftlich kaum beachtet, die gewaltsame Bekämpfung des politischen Gegners zu einem Aktionsfeld mit bemerkenswerten Kontinuitäten, Intensitäten und Ausmaßen entwickelt. Wichtige Akteure sind hier zum einen die Szene militanter autonomer Gruppen mit ihren „Antifaschismus (Antifa)“-Kampagnen und zum anderen militante Rechtsextremisten mit ihren „Anti-Antifa“-Aktivitäten. Über die Jahre 1992/93 kam es am engen Schlepptau der größtenteils fremdenfeindlich motivierten Gewaltwelle zu einem „Antifa“-Mobilisierungsschub mit einer beträchtlichen Häufung von Gewaltdelikten und nachfolgenden rechtsextremistischen „Anti-Antifa“-Aktionen. Seit 1997 sind, in deutlicher Wechselwirkung mit Wahlerfolgen (DVU) und aktionistischem Auftrieb im rechtsextremistischen Lager (NPD/JN, Neonazis und Skinheadszenen), erneut Anstiege zu beobachten. Die genaue Betrachtung von Prozessen, in denen sich Gewalt und Gegengewalt gegenseitig legitimieren und anheizen,

ist in mehrerer Hinsicht forschungsrelevant: Dehumanisierende Agitation und zunehmend brutales Gewalthandeln könnten sich zu bewaffneten Konfrontationen verfestigen. Gewaltsamer politischer Konfliktaustrag kann sich auf die beteiligten Akteure sozialisatorisch auswirken. Unter Umständen werden so, insbesondere bei Jugendlichen, wegweisende Einstellungen und Grundüberzeugungen geformt. Erkenntnisse über die Konfliktdynamik und die beteiligten Gruppen und Szenen könnten Deeskalationsbeiträge des politischen und sicherheitsbehördlichen Handelns fördern (vgl. hierzu Eckert 1999: 41, oder Willems 1997: 13).

Vor diesen Hintergründen erscheint es sinnvoll, sich genauer mit den Konturen feindfixierter Gewalt militanter politischer Szenen und den dort gepflegten Gewaltdiskursen zu befassen. Dazu sollen folgende Fragestellungen angerissen werden: Wie unterscheiden sich gegenwärtig (Zeitraum 1996 – 2000) Ausmaße und Qualitäten des gegnerfixierten Gewalthandelns? Wo sind Eskalations- oder Gewaltbegrenzungsinteressen zu erkennen und wo werden vor allem bei personenbezogenen Angriffen Grenzen gezogen? Als Datenbasis für die Aussagen zum Gewalthandeln werden die polizeilich erfassten, in den BKA-Berichten zur Staatsschutzkriminalität und den Berichten der Ämter für Verfassungs-

schutz dokumentierten Gewaltdelikte herangezogen und diskutiert¹. Aussagen zu Gewaltbereitschaften erfolgen auf der Basis von Primärliteraturanalyse, wobei hier nur Szeneschrittum besonderer Qualität einfließt – nämlich die Gattung von „Gewalliteratur“ in der etwa mit Bekennerschreiben oder Positionspapieren Gewaltaktionen vor- und nachbereitet werden². Die Ausführungen greifen auf die Ergebnisse einer Ende 1999 erstellten Magisterarbeit (Mletzko 1999) und auf einen Beitrag des Verfassers vom Sommer 2000 zum Berichtsteil „Politisch motivierte Kriminalität“ des periodischen Sicherheitsberichts für die Bundesregierung (PSB) zurück³.

Die Analyse geht in zwei Schritten vor: Zunächst wird die Szene militanter autonomer Gruppen, dann die Szene militanter Rechtsextremisten im Vergleich untersucht. Die Kapitel beginnen jeweils mit Hinweisen auf Trägergruppen und auf Ausmaße und Konturen des Gewalthandelns in allen Aktionsfeldern. Es folgen Betrachtungen des speziellen Aktionsfelds der Gegnerbekämpfung, indem zunächst Entstehungskontexte und sodann qualitative Besonderheiten des jeweils szenespezifischen Gewalthandelns und der dazugehörigen Diskurse erläutert werden.

Militante autonome Gruppen

Vorbemerkungen

Die politische Szene autonomer Gruppen existiert nun seit mehr als zwanzig Jahren. Gegenwärtig stellt sie sich mehr denn je als heterogen und fluktuierend aber gleichzeitig auch als regenerierungsfähig dar. Einerseits herrschen Zersplitterung, Zerstrittenheit und erhebliche Orientierungsprobleme bis hin zu ungelösten zentralen Sinnfragen⁴. Die Stimmungslage ist eher pessimistisch bis defaitistisch: Nicht selten ist vom Niedergang der „radikalen Linken“ die Rede. Viele Gruppen und Projekte zerfallen, Organisationsbestrebungen stagnieren. Andererseits vermag sich das Personenpotential wohl immer wieder zu regenerieren und hält sich den Schätzungen der Ämter für Verfassungsschutz zufolge seit Beginn der 90er Jahre auf einem Niveau von 5 – 6000 Aktivisten⁵. Trotz Desorientierung und szenointerner Probleme gibt es immer wieder – im Vergleich zu den 80er Jahren aber moderate – Mobilisierungsepisoden. Sowohl ältere als auch neu entstandene und entstehende Grup-

Matthias Mletzko, Doktorand
am Institut für Politikwissenschaft
der Universität Mainz

penzusammenhänge bemühen sich um Reorganisierung und Neuorientierung. Mobilisierungssträchtige Bewegungsthemen der achtziger Jahre – Hausbesetzungen, Rüstungsspirale, Startbahn West des Frankfurter Flughafens – sind in den neunziger Jahren fast völlig versiegt. Eine Ausnahme bleibt die Kernenergiethematik mit der Kampagne gegen Castor-Transporte. Neue Impulse könnten sich um die Kampagnen gegen marktradikal-neoliberale Wirtschaftspolitik und deren globale Folgen („Globalisierungsgegner“) entwickeln. Zu den Themenfeldern, die sich über die neunziger Jahre hinweg bis zur Gegenwart durch Handlungskontinuitäten mit Kampagnenpotential und nennenswertem Gewaltaufkommen auszeichnen, zählen in erster Linie „Antifaschismus“ und „Antirassismus“.

Auch wenn aufgrund mehrfach veränderter Erfassungsmodalitäten zuverlässige Langzeitbetrachtungen nicht möglich sind, lässt sich als grobe Tendaussage festhalten, dass das Ausmaß des Gewalthandelns⁶ militanter autonomer Gruppen in den neunziger Jahren im Vergleich zur vorangegangenen Dekade wohl stark zurückgegangen ist (vgl. auch Rucht 1999: 366 – 68). Nur 1992/93 kam es zeitgleich mit der fremdenfeindlichen Gewaltwelle zu einem vorübergehenden Anstieg. 1996 – 2000 bewegt sich das jährliche Gewaltaufkommen mit links-extremistischen und verwandten⁷ Motiven in einem relativ engen Korridor (1996: 648, 1997: 696, 1998: 626, 1999: 571, 2000: 688 Gewaltdelikte). Darin liegt der Anteil mit „Antifa“-Motivation seit 1998 hinter einem größeren Anteil sonstiger Zielrichtungen deutlich an zweiter Stelle (1999 ca. 47 Prozent, 2000 ca. 42 Prozent).

„Antifaschismus“ und Gewalthandeln
„Antifaschismus (Antifa)“ bezieht sich im hier zu erörternden Kontext zum einen auf ein Einstellungskontinuum, das sich durch ideologisierende und reduktionistische Vorstellungen von „Faschismus“ und Widerstandskämpferische Alleinvertretungsansprüche auszeichnet und zum anderen auf ein für bestimmte Teile der Szene autonomer Gruppen typisches Verhaltenskontinuum: nämlich des gezielten und offensiven gewaltsamen Vorgehens gegen Rechtsextremisten und deren Infrastruktur oder gegen Personen und Einrichtungen, denen lediglich aus Szenesicht das „Faschismus“-Label zugeschrieben wird. Die tätliche Aus-

einandersetzung mit dem politischen Gegner wird gesucht und planmäßig betrieben, wobei sich private Gruppen unter Umgehung des rechtsstaatlichen Instrumentariums Bestrafungs- und Vergeltungsbefugnisse anmaßen. Seit Beginn der neunziger Jahre werden diese in Gestalt einer „Fahndungsantifaschismus“ genannten regen Recherchetätigkeit über Zielpersonen, Gruppen oder deren Einrichtungen (Büros, Trefforte, Privatwohnungen, Druckereien, Fahrzeuge) wahrgenommen und auf der Ebene des Gewalthandelns mit „Kommandoantifaschismus“ genannten Kleingruppenaktionen umgesetzt, deren Bandbreite von Sachbeschädigungen wie Farbschmieraktionen über Brandanschläge bis hin zum personenbezogenen Angriff reichen kann. Hinzu kommt die massenmilitante Konfrontation anlässlich rechtsextremistischer Veranstaltungen und Aufmärsche.

Massenmilitante Konfrontation bei rechtsextremistischen Veranstaltungen

Zugkraft und Stabilität des Themas liegen darin begründet, dass Ablehnung des Rechtsextremismus in der politischen Kultur Deutschlands eine besondere Rolle spielt, realer Problemdruck durch rechtsextremistische Einstellungen- und Gewaltpotentiale existiert und zudem die Bereiche Rechts-extremismus/Fremdenfeindlichkeit seit Beginn der neunziger Jahre zum Dauergegenstand (nicht selten überhitzter) medialer und politischer Darstellungen geworden sind. Breitere gesellschaftliche Mobilisierungen wie etwa seit dem Sommer 2000 zwingen zwar autonome Gruppen in Abgrenzungsdilemmata: einerseits kann man schlecht das Bürgerengagement gegen Rechtsextremismus in Abrede stellen, andererseits muss man sich aber der revolutionär-antifaschistischen Identität zuliebe von „Staatsantifa“ und „lichterkettengewissengereinigten“ Bürgern nachdrücklich absetzen. An diesem Punkt gibt es erhebliche Unstimmigkeiten zwischen bündnisorientierten und rein konfrontativ agierenden Gruppen. „Antifa“-Aktivisten bewegen sich aber insgesamt in einem eher günstigen Klima. Sie können a priori auf einen Legitimitäts-Bonus hoffen und zu gewissem Grade öffentlichkeitswirksam agieren. So gewährt

das „Antifa“-Themenfeld der Szene autonomer Gruppen kontinuierlich Anknüpfungspunkte für Kampagnen und Mobilisierungen und reduziert auch Probleme der Vermittelbarkeit eigener militanter Praxis über das eigene Spektrum hinaus. Dies war wieder während des letzten politisch-medialen Rechtsextremismus-Aufmerksamkeitszyklus genau dort der Fall, wo autonome „Antifa“-Gruppen pauschal als seriöse zivilgesellschaftliche Kraft dargestellt wurden⁸.

Darüber hinaus finden sich in diesem Handlungsfeld durchaus identitätsstiftende Angebote für sinnsuchende Jugendliche. Es liegt nicht nur ein moralisch anspruchsvolles Anliegen vor, auch dem Bedürfnis nach „action“ – mit dem Reiz, „praktisch“ und „direkt“ eingreifen und sich nützlich machen zu können, – wird Rechnung getragen und die Verankerung in einer Gruppe mit Anklängen an eine verschworene „Gefahrgemeinschaft“ geboten. Dass hierin ein wirksamer Rekrutierungshebel liegt, wurde von Szene-Aktivist*innen schon Anfang der neunziger Jahre erkannt und teilweise auch mit dem Aufbau einer Reihe von „Antifa“-Jugendgruppen umgesetzt⁹.

Der Entstehungskontext der „Antifa“-Aktionsschiene lässt sich bei autonomen Gruppen in den achtziger Jahren festmachen. Die Neigung, gegen Rechtsextremisten vorzugehen verstärkte sich deutlich, nachdem sich im Herbst 1991 eine fremdenfeindliche Gewaltserie abzeichnete. Das Schrifttum autonomer Gruppen und auch die Ereignischronologien unterstrichen eine härtere Gangart der geplanten und durchgeführten gewaltsamen Konfrontation. Seitdem lässt der Verlauf zwei Spitzen erkennen: Über die Jahre 1992/93 kam es am engen Schlepptau der größtenteils fremdenfeindlich motivierten Gewaltwelle zu einem „Antifa“-Mobilisierungsschub mit einer beträchtlichen Häufung von Gewaltdelikten. Zu dieser Dynamik gehörten auch Aufschaukelungen zwischen autonomen „Antifa“-Aktionen und auf deren zunehmende Intensität hin einsetzende rechtsextremistische „Anti-Antifa“-Aktionen. Dieser eskalativen Episode folgte eine von 1994 bis 1996 währende relative Ebbephase. Seit 1997 sind, in deutlicher Wechselwirkung mit dem aktionistischem Auftrieb im rechtsextremistischen Lager, erneute Häufungen von Gewaltdelikten zu beobachten.

Schon die erste Episode 1992/93 ging mit qualitativen Besonderheiten

sowohl auf der Ebene des Gewalthandelns als auch der Diskurse einher. Wie an Parolen wie „Trefft die Faschisten, wenn ihr sie schlagt“ (eine Abwandlung der historischen KPD-Kampfparole „Schlagt die Faschisten, wenn ihr sie trefft“) oder „Schlagt die Glatzen bis sie platzen“ abzulesen, war bei den personenbezogenen Angriffen angesichts der eingesetzten Bewaffnung und der Inkaufnahme schwerer Verletzungen (Messerstiche, Kopftreffer mit Baseballschläger, Eisenstange oder Holzknüppel) ein beträchtlicher Brutalitätsgrad zu verzeichnen (siehe ausführlich BfV 1994: 39 – 53 und eine Ereignischronologie von Oktober 1991 bis März 1994 ebd.: 53–73). Zu den herausragenden Merkmalen dieser Aktionsphase zählte auch eine ausführliche Debatte über das Für und Wider der „Tötung von Faschisten“ (siehe *Mletzko* 1994).

Permanente Anstiege und qualitative Veränderungen des Gewalthandelns

Auch die Phase ab 1997 zeichnet sich wieder durch deutliche Anstiege und qualitative Veränderungen aus. Nach den BKA-Angaben ist das „Antifa“-Gewaltaufkommen markant angestiegen (1996: 56, 1997: 126, 1998: 244, 1999: 269, 2000: 287 Gewaltdelikte). Das Gleiche gilt auch für die Betrachtung von Gewaltdelikten besonderer Qualität (Tötungs-, Körperverletzungs- und Brand-/Sprengstoffdelikte). Hier gibt es kräftige Anstiege bei Körperverletzungen und Brandanschlägen¹⁰. Hinzu kommen weitere Daten, die Eskalations- und Gewaltbereitschaften autonomer „Antifa“-Aktivisten indizieren. Hier sind hohe Anteile gefährlicher Körperverletzungen anzuführen: 1997 und 1998 waren dies etwa zwei Drittel aller Körperverletzungsdelikte mit „Antifa“-Bezug (siehe BKA Jahreslage 1998: 47, Angaben für die Folgejahre liegen leider nicht vor). Auch Körperverletzungen gegen Polizeibeamte sind deutlich angestiegen (1997: 9, 1998: 32, 1999: 53; siehe BKA 2000: 24). Die Betrachtung herausragender personenbezogener Angriffe auf Rechtsextremisten lässt einen ähnlichen Brutalitätsgrad wie während der „Antifa“-Mobilisierungsphase 1992/93 erkennen. So kam es der BKA-Sonderauswertung von „links/rechts“-Konfrontationen zufolge (Zeitraum 1996 bis April 2000) bei ver-

suchten Tötungsdelikten und schweren Körperverletzungen zum Einsatz einer Axt oder eines PKW und wiederholt zu Kopftreffern mit Knüppeln, Totschlägern, Pflastersteinen und Flaschen oder Messerstichen (siehe BKA 2000: 25 – 28, BKA Jahreslage 1998: 46 – 49 und BfV 1994: 53 – 73). Solche Ereignisse mit exzessivem Gewalteinsatz lassen sich auch für den weiteren Verlauf des Jahres 2000 fast durchgängig für jeden Monat dokumentieren (vgl. BKA-Monatslageberichte).

Hier sind nun allerdings ergänzend zur fachbehördlichen Berichterstattung einige Untersuchungsfragen aufzuwerfen, denn solch exzessiver Gewalteinsatz mit der laxen Inkaufnahme schwerer oder tödlicher Verletzungen kann nicht ohne weiteres als szenetypisch bezeichnet werden. So ist auf schon länger währende Spannungen zwischen bündnisorientierten autonomen Gruppen mit dem Interesse an der Durchführung einer möglichst breit zusammengesetzten, nicht-militante Kräfte einschließenden, öffentlichkeitswirksamen Gegenaktionen und rein konfrontativ agierenden autonomen Gruppen zu verweisen. Außerdem plädieren ältere und erfahrene Aktivisten auch im Rahmen militanter „Antifa“-Aktionen für Gewaltbegrenzung und fordern einen „selbstbewusste(n) und verantwortliche(n)“ Angriffsmodus (siehe genauer oben). Angesichts solcher Dissonanzen könnte man etwa an der sowohl fachbehördlich als auch szenointern gelegentlich aufgeworfenen Frage ansetzen, inwieweit solch exzessives Gewalthandeln auf unerfahrene und überagitierte „Jungautonome“ zurückgeht, die in den Konfrontationen „verheizt“ werden¹¹.

Auf jeden Fall müssen eskalative Kontexte und deren Auswirkungen auf szeninterne Wahrnehmungen in die Betrachtung einbezogen werden. So wirken sich beispielsweise Rahmenbedingungen, die sich in einigen Regionen der neuen Bundesländer durch beträchtliche Häufungen von Skinheadüberfällen auf links-alternative Jugendzentren, -Kneipen, -Trefts oder Konzerte und Einzelpersonen auszeichnet, eminent auf szeninterne Bedrohungswahrnehmungen aus. Dies lässt sich an ständig wiederkehrenden Verlautbarungen ablesen, dass „für nichtdeutsche und alternative Jugendliche (...) gezielte Angriffe durch Neonazis eine *alltägliche Bedrohung*“ seien („Interim“ vom 20. 4. 2000: 5).

Anfang des Jahres 2001 zirkulierte gar die Warnung einer Bielefelder Gruppe, dass gegen Personen des Antifaschistischen Spektrums gezielte Mordanschläge von rechts verübt werden sollen („Interim“ vom 11. 1. 2001: 21). In einem Klima, das kontinuierlich durch einen Mix von Plausibilitäten, Halbwahrheiten und agitatorischen Überzeichnungen aufgeheizt wird, dürften Panik- und Überreaktionen wahrscheinlicher werden¹².

Solche Konfliktinteraktionsprozesse sind bisher nur vereinzelt Gegenstand der fachbehördlichen Berichterstattung. Angaben liegen nur bruchstückhaft vor – nicht zuletzt deswegen, weil die Erhebung solcher Ereignisse und Kontexte aufgrund von Überlappungen mit diffus orientierten Jugendcliquen äußerst schwierig ist (siehe etwa MdI Brandenburg 1999: 31 und 2000: 31). „Links-rechts“- und „rechts-links“-Straßenkonfrontationen vollziehen sich nicht nur in der lupenreinen Form des Aufeinandertreffens politisierter Überzeugungstäter, sondern spielen sich auch auf der Ebene der den politischen Kernszenen nahestehenden Jugendcliquen („Punker“ gegen „Skin“) ab, wobei dort „Feind“-Zuordnungen nicht selten nach reinen Äußerlichkeiten erfolgen. Dies ändert aber nichts daran, dass etwa Angriffe auf Punker, vor allem wenn es zu schweren Verletzungen oder gar Tötungen kommt, von „Antifa“-Aktivisten als „faschistische“ Frontalangriffe wahrgenommen werden. Insofern könnten behördliche Deutungen, die solche Gewalttätigkeiten einem eher unpolitischen Raum „individuelle(r) Frustration und Aggression“ (BKA 2000: 14) zuschlagen, zu einer Untererfassung von „rechts/links“-Konfrontationen beitragen.

Herausragende eskalative Episoden

Wie auch immer sich die tatsächlichen Ausmaße präzisieren lassen werden: Ein Blick auf herausragende eskalative Episoden unterstreicht, mit welcher Dynamik szeninterne Bedrohungswahrnehmungen und Schlüsselereignisse zusammenwirken können. Eine Ereigniskette mit bundesweiter Ausstrahlung wurde beispielsweise im Februar 1997 durch die brutale Tötung des 17-jährigen Punkers Frank Böttcher in Magdeburg-Olvenstedt am 8. 2. 1997 ausgelöst¹³. In Magdeburg kam es daraufhin sowohl zu Demonstratio-

nen mit gewaltsamen Ausschreitungen und Angriffen gegen Rechtsextremisten als auch zu einer Serie von Skinhead-Angriffen. Im Zuge einer Großdemonstration in Magdeburg am 22. 2. 1997 skandierten autonome Gruppen die Parole „Messer rein, Messer raus, Messer rot, Nazi tot“¹⁴. In diesem Kontext trieben in Berlin am 15. 2. 1997 mehrere hundert „Antifa“-Demonstranten anlässlich eines geplanten Aufmarsches der „Jungen Nationaldemokraten (JN)“ eine etwa 30-köpfige Gruppe von Rechtsextremisten unter Einsatz von Baseballschlägern, Flaschen- und Steinwürfen durch einen Berliner S-Bahnhof. Zu der „Antifa“-Kundgebung war u. a. mit Parolen wie „Den Naziaufmarsch mit allen nötigen Mitteln verhindern! (...) Faschistische Strukturen angreifen! Die Jungen Nationaldemokraten zerschlagen!“ mobilisiert und im Vorspann der Szeneschrift „Interim“ angekündigt worden, dass „nach dem Mord an Frank in Magdeburg“ die „Antifa-Demos (...) sicherlich an Brisanz zunehmen“ würden (siehe *Mletzko* 1999: 62 – 63). Die Berliner „Antifa“-Aktion vom 15. 2. 1997 wirkte wiederum für den militanten Rechtsextremisten Kai Diesner als Auslöser für den am 19. 2. 1997 mit einer Pump-Action-Flinte versuchten Mord an dem Berliner Buchhändler und PDS-Mitglied Klaus Baltruschat. Nachdem etwa ein Jahr später eine Gruppe militanter Rechtsextremisten am 3. 1. 1998 eine Magdeburger Wohnung überfielen, in der sie einen Bruder des getöteten Frank Böttcher vermuteten und statt dessen einen dort anwesenden Punker durch Tritte mit stahlkappenbewehrten Springerstiefeln lebensgefährlich am Kopf verletzten, kam es erneut zu mehreren gravierenden Konfrontationsereignissen. Im Kontext eines NPD-Aufmarsches in Magdeburg und Gegenaktionen überfielen Skinheads am 23. 4. 1999 wieder Punker in einer Wohnung und fügten einem dort Anwesenden mit einem Baseballschläger lebensgefährliche Kopfverletzungen zu.

Ähnliche Zuspitzungen sind im Großraum Göttingen zu beobachten. Nach langjährigem Vorlauf mit Konfrontationen legen mittlerweile beide Lager hohe Eskalationsbereitschaft an den Tag. So kam es 1999 zu folgender Ereigniskette: Zunächst brachen am 1. 5. 1999 „Antifa“-Aktivisten in die Göttinger Wohnung eines bekannten Rechtsextremisten ein und griffen am 29. 5. 1999 in Göttingen einen Informationsstand NPD an. Einen Tag spä-

ter kam es in Goslar zu einem schweren Zwischenfall, bei dem zwei Skinheads einem vermeintlichen Linken eine Schreckschusspistole an den Kopf setzten und einen Schuss abgaben. Am 31. 5. 1999 wurde Presse- und Szenebereichten zufolge ein Brandanschlag auf den Göttinger Automentreff „JUZI“ verübt, der allerdings polizeilicherseits nicht zuverlässig bestätigt wurde. Am 20. 7. und 28. 10. 1999 folgten zwei Brandanschläge auf Fahrzeuge von Rechtsextremisten, wobei auch ein Objekt in Mitleidenschaft gezogen wurde. Bei Durchsuchungen von Wohnungen militanter Rechtsextremisten aus Göttingen wurden am 30. 11. 1999 Komponenten zum Bau von Brand- und Sprengsätzen sichergestellt. Am 22. 12. 1999 griffen „Antifa“-Aktivisten im Lesesaal der Universität den NPD-Kreisvorsitzenden Stefan Pfingsten an und verletzten ihn mit Faustschlägen. Ende Dezember fanden Warnungen des niedersächsischen LKA vor denkbaren rechtsextremistischen Sprengstoffanschlägen, die nichtöffentlich an einige autonome Aktivisten, einen Gewerkschafter und eine PDS-Bundestagsabgeordnete übermittelt wurden, erhebliche Resonanz in der Szene und den Medien. Eine systematische Betrachtung solcher Eskalationsprozesse steht noch aus (so auch BKA 2000: 12).

Zum szeneeinternen Diskurs um Dosierung und Gewichtung des Gewalteinsatzes

Seit den achtziger Jahren sind periodisch wiederkehrende „Militanzdebatten“ mit ausführlichen Erörterungen zum Wie, Wann und Wogegen des Gewalteinsatzes ein wichtiges denkstrukturelles Merkmal autonomer Gruppen. Zu den Elementen eines Grundkonsenses gehören Zielgenauigkeit, Ausschluss der Gefährdung Unbeteiligter und die Vermittelbarkeit und Verankerungsmöglichkeit gegenüber einem gewissen Szeneumfeld. Als Leitbild gilt eine Art „verantwortlicher Täter“. Abweichungen von diesem Grundkonsens unterliegen in der Regel harscher Kritik. Strittig sind organisatorische Fragen und das Offenhalten der Option des „bewaffneten Kampfes“ (siehe genauer *Mletzko* 1999: 92 – 101).

Im Gewalthandeln autonomer Gruppen steht seit den neunziger Jahren „Gewalt gegen Sachen“ eindeutig im Vordergrund. Trotz zahlreicher Beispiele der Inkaufnahme schwerer oder tödlicher Verletzungen bei der physi-

schen Konfrontation mit Polizeibeamten oder mit Rechtsextremisten, kann das Vorgehen mit gezielter Tötungsabsicht nicht als Handlungsorientierung autonomer Gruppen generalisiert werden. So stehen beispielsweise die in der szeneeinternen Hierarchie der Mittel als „große Dinger“ eingestuften Brandanschläge ausdrücklich unter dem Vorbehalt, dass „hinsichtlich des ausgewählten Objektes eine Gefährdung für Personen auch wirklich ausgeschlossen ist“ (radikal 156, 6/99: 27).

Diskussionen um Dosierung und Zielgenauigkeit des Gewalteinsatzes

Ein ausführlicher Diskussionsstrang um Zielgenauigkeit, Dosierung und Vermittelbarkeit des Gewalteinsatzes unter gegenwärtigen Bedingungen entwickelte sich im Zeitraum 1995/96 aus der scharfen Kritik an der inhaltlichen Ausrichtung und dem Anschlagmodus der exotischen Kleingruppe „Antiimperialistische Zelle (AIZ)“. Die „AIZ“ hatte u. a. ihre Sympathie mit islamisch-terroristischen Selbstmordkommandos bekundet und sowohl durch den technischen Modus ihrer Sprengstoffanschläge als auch durch den Gebrauch der Floskel von „Aktionen mit potentiell tödlicher Bedrohung“ ihre Gleichgültigkeit hinsichtlich der Gefährdung Unbeteiligter demonstriert. Tod, auch von „Beteiligten“, komme bei den derzeitigen Bedingungen nicht in Frage, hieß es in einem von zahlreichen Beiträgen autonomer Gruppen¹⁵.

An diesem Punkt muss auch im eskalationsträchtigen Handlungsfeld gewaltsamer Konfrontationen mit Rechtsextremisten differenziert werden. Weitgehender Konsens dürfte bei autonomen Gruppen darin herrschen, dass „Angriffe auf Einzelpersonen, Kundgebungen und Demos“ im „Antifa“-Kontext notgedrungenerweise die einzigen militanten Aktionen aus autonomen Zusammenhängen seien, die sich „ausdrücklich gegen die körperliche Unversehrtheit von Menschen richten“ („Fridolin“ 1998: 3). Dennoch wird die Dosierung der Gewalt auch gegen „Faschos“ ausführlich thematisiert. So entwickelte sich nach einem Angriff auf ein Treffen von Rechtsextremisten in Berlin am 4. 4. 1992, bei dem der Aktivist der rechtsextremistischen „Deutschen Liga

für Volk und Heimat (DLVH)“ Gerhard Kaindl erstochen und eine weitere Aktivist schwer verletzt wurde, eine sich fast über zwei Jahre hinziehende Debatte, in der das Für und Wider der „Tötung von Faschisten“ abgewogen wurde. Dabei verwarf eine wohl mehrheitliche Position die Option eines „antifaschistischen Attentats“ als zum gegenwärtigen Zeitpunkt inopportun und sah aber das angesichts der Intensität der Konfrontationen gegebene Risiko einer unbeabsichtigten Tötung des Gegners als tragbar (siehe BfV 1994: 11 – 13 und 44 – 53 sowie Mletzko 1994). Ansätze für eine „Antifa-Guerilla“ haben sich trotz vereinzelter Verlautbarungen in diese Richtung aber nicht konkretisiert. Das Gleiche gilt auch für eine etwas kleiner kalibrierte „bonebreaker“-Variante – dies war der Vorschlag einer „Antifa“-Gruppe, ein Wehrsportlager von Neonazis zu überfallen, einige Kader herauszuselektieren und ihnen so Arme und Beine zu brechen, dass Aussicht auf bleibende Schäden bestanden hätte (vgl. „Interim“ – Sonderausgabe „Runder Tisch der Militanten“ vom 30. 3. 2000: 24).

In einer sorgfältig überdachten Einschätzung dieser Vorgänge kritisierte 1997 der in die damaligen Diskussionsprozesse involvierte Aktivist „Geronimo“ beide Sichtweisen: Die „Kann schon mal liegen bleiben“-Position bezeichnete er als „im wahrsten Sinne des Wortes demoralisierende Bankrotterklärung“. Bei der „Faschistentöter“-Position verkomme die Militanz, die sich „von den Mühen einer politischen Bewegung glaubt abkoppeln zu können“, zur bloßen Gewalt derjenigen, die „unkontrolliert und auf eigene Rechnung machen wollen, was sie und nur sie wollen“. Für weiterhin als möglich erachtete Angriffsaktionen müsse aber gelernt werden, zu „selbstbewusste(n) und verantwortliche(n) TäterInnen“ zu werden („Geronimo“ 1997: 106 – 109). In diesem Sinne äußerte sich auch der Aktivist „Fridolin“ ausführlich zu einer flapsigen Erklärung einer „Antifa“-Gruppe, in der über Platzwunden eines angegriffenen, offenbar angetrunkenen Rechtsextremisten geprahlt wurde. In „nicht-revolutionären Zeiten“ müsse genau auf das „Wie des physischen Kampfes“ geachtet werden. Das Risiko nicht rückgängig machbarer Verletzungen (durch gezielte Kopftreffer) oder gar Tötungen sei unakzeptabel. Militante Attacken auf Personen seien unumgekehrbares Übel, mit dem ein angemessener Um-

gang gefunden werden müsse¹⁶. Dem stehen wie bereits angeführt aber wieder vermehrt Angriffe gegenüber, die derartige Rücksichtnahmen vermissen lassen. Festzuhalten ist auch, dass solchen szenearinternen Erwünschtheiten zuwiderlaufendes exzessives Gewalthandeln oder gelegentliche eliminatorische Verlautbarungen wie „Hängt sie auf, die braunen Säue“ (Mdi Rheinland Pfalz 2001: 44) bisher nicht mit „Outings“ sanktioniert wurden, obwohl solche öffentlichen Ächtungen bei anderen Verhaltensabweichungen (etwa „Verrat“ oder Vergewaltigung) durchaus üblich sind.

Letzter Stand der Militanzdebatte

Ihren letzten Auftrieb bekam die „Militanzdebatte“ wieder seit Winter 1999/2000. Auslöser waren am 19. 12. 1999 durchgeführte Durchsuchungen und Festnahmen anlässlich ungeklärter Sprengstoff- und Schusswaffenanschläge der „Revolutionären Zellen (RZ)“. Da das Gebaren der RZ mit der Betonung von „Bewegungsnähe“, Zielgenauigkeit und Vermittelbarkeit militanter Aktionen schon immer vielen autonomen Gruppen als Leitbild diente, kam es nicht nur zu Solidaritätsbekundungen mit den Inhaftierten, sondern auch zu Versuchen, das RZ-Aktionsrepertoire hinsichtlich eigener Handlungsoptionen neu zu bewerten. Dies verlief bislang äußerst ambivalent – wie auch schon zuvor bei kontroversen Diskussionen um das Offenhalten der Option des „bewaffneten Kampfes“ (siehe Mletzko 1999: 98 – 101). Autonome Aktivisten sahen die RZ-Anschläge – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Knieschussanschläge 1986/87¹⁷ – „voller Widersprüche“ („Interim“ vom 13. 1. 2000: 15), warnten vor „unkritischem und unreflektierten Bezug auf die RZ“ (ebd. 27. 1. 2000: 11) oder erneuter „Mythologisierung der RZ“ (ebd. 24. 2. 2000: 7).

Politischer Mord und auch Knieschußanschläge zum gegenwärtigen Zeitpunkt wurden überwiegend abgelehnt. Dieses letzte Mittel könne allenfalls „bei einer Verschärfung der gesellschaftlichen Verhältnisse (wie z. B. Diktatur oder Faschismus)“ Anwendung finden, „um weiteres Verbrechen zu verhindern“ („Interim“ – Sonderausgabe „Runder Tisch der Militanten“ vom 30. 3. 2000: 8 – 9). Ein sich „Egon Enzian“ nennender Aktivist, der sich seit etwa zwanzig Jahren prak-

tisch und theoretisch mit „klandestiner Organisation“ befasst haben will, hob in einer längeren Abhandlung hervor, dass die Frage nach Leben und Unversehrtheit von Menschen Grund genug gewesen sei, auf absehbare Zeit auf den Einsatz militärischer Mittel zu verzichten. Die RZ-Knieschüsse seien ein Fehler gewesen, weil hiermit einseitig eskaliert worden sei – ohne sagen zu können, in welchem Verhältnis die Aktionsform zur politischen Situation gestanden habe („Interim“ vom 29. 6. 2000: 19). Einige Aktivisten sehen aber verschärfte und großverbrecherische Verhältnisse schon jetzt gegeben und liebäugeln im Rahmen theoretischer Gedankenspiele wieder mit „Antifa-Guerilla“-Aktionen („Interim“ – Sonderausgabe „Runder Tisch der Militanten“ vom 30. 3. 2000: 22 – 23). Andere Aktivisten weichen an diesem Punkt einer rigorosen Diskussion einfach aus¹⁸.

Insofern ragen innerhalb dieses Diskussionsstranges die Verlautbarungen einiger konspirativ agierender Kleingruppen heraus, die im Unterschied zur Mehrheit autonomer Gruppen in jüngerer Zeit personenbezogene Anschläge als aktuelle Handlungsoption thematisieren. So hieß es im Bekenner schreiben einer militanten Gruppe zu einem Brandanschlag auf eine Berliner BGS-Wache am 9. 6. 1999, es müsse einem militanten Antirassismus darum gehen, den BGS „materiell und personell“ zu attackieren („Interim“ vom 17. 6. 1999: 14). Die Bekennung einer Gruppe „militante Zelle“ zu einem Brandanschlag auf eine Berliner BGS-Inspektion vom 16. 1. 2000 enthielt einen Absatz, in dem unter Bezug auf die RZ-Knieschussanschläge „bewusst nicht als politische Liquidation“ konzipierte Körperverletzungen von „in der Öffentlichkeit unbekanntem Technokraten“ als politisch sinnvoll dargestellt wurden („Interim“ vom 27. 1. 2000: 18). Auch die seit 1997 mit einer Serie von Anschlägen, fester Namensgebung („Markenzeichen“) und teilweise rabiatem Sprachstil in Erscheinung getretene Berliner Gruppe „autonome Miliz“ hielt in einer Bekennung zu einem „antirassistisch“ begründeten Brandanschlag vom 28. 4. 2000 „Knieschüsse o. ä. Verletzungen“ angesichts einer langen Liste „staatliche(r) Morde“ an Flüchtlingen für legitim („Interim“ vom 4. 5. 2000: 8). In diesen Kontext passt auch das Gebaren der norddeutsche Kleingruppe „Autonome Zelle in Gedenken an Ulrike Meinhof“, die bei einem Brand-

anschlag auf eine Polizeistation am 5. 10. 2000 bei Pinneberg die Gefährdung schlafender Personen in Kauf genommen hat (Innenministerium SH 2001: 26).

Aus der Betrachtung des „Antifa“-Aktionsfeldes und der Gewaltdiskurse kann als Zwischenergebnis festgehalten werden: In der Szene militanter autonomer Gruppen lassen sich in diesem dynamischen Handlungsfeld Eskalations-, aber auch deutliche Gewaltbegrenzungsinteressen feststellen. Für fundiertere Aussagen zur erneuten Zunahme exzessiven Gewalteinsetzes bei Konfrontationen wären genauere Kenntnisse über eskalative Kontexte und exzessiv handelnde Personen erforderlich.

Der Artikel wird in Heft 10/01 mit der Analyse der Neonazi- und Skinheadszenen fortgesetzt.

Anmerkungen:

- 1 Auf bekannte Grenzen und Probleme der polizeilichen Erfassung – u. a. uneinheitliche Zuordnungen und Zählweisen, Defizite bei differenzierungsbedürftigen Phänomenen – kann hier nur hingewiesen werden. Siehe hierzu *Falk, Bernhard*: Der Stand der Dinge – Anmerkungen zum polizeilichen Lagebild Rechtsextremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit, in: *Kriminalistik* 1/01: 9 – 20. Seit Herbst 2000 ist ein fachbehördlicher Diskussionsprozess im Gang, der die Ablösung der bisher extremismus- und terrorismuszentrierten Klassifizierung durch ein weiter gefasstes und differenzierungsfähigeres Konzept „Politisch motivierte Kriminalität“ zum Ziel hat.
- 2 Solche Papiere liefern Hinweise auf verfestigte und verhaltenssteuernde Einstellungen und auf szenintern erwünschtes und unerwünschtes Verhalten – aber natürlich keine gesicherten Erkenntnisse über die Art der Rezeption und Handlungskonsequenzen.
- 3 Das Erkenntnisinteresse gilt der phänomenologischen Aufklärung – dies im Sinne einer „genuinen“ Gewaltanalyse, die auch in den jüngeren Diskursen der Gewaltforschung wieder verstärkt eingefordert wird, weil sich die Soziologie der Ursachen der Gewalt zu sehr von dem Untersuchungsgegenstand „Gewalt“ entfernt habe (*von Trotha* 1997: 20). Den Ausführungen liegen aber insofern gewisse theoretische Vorentscheidungen zugrunde, als Interaktions-, Wahrnehmungs- und Interpretationsprozessen im Konfliktgeschehen und Gruppen als „Identitätsgenerator“ hohes Gewicht im hochkomplexen Ursachen- und Bedingungsgeflecht eingeräumt wird (so die Perspektiven bei *Eckert et al.* 2000 und *Willems* 1997).
- 4 Hierzu gehört etwa die Frage, wer denn nun „revolutionäres Subjekt“ der fortdauernden Mobilisierungsanstrengungen sein soll.
- 5 Gezählt werden hierbei als Täter/Tatverdächtige festgestellte Personen und solche, bei denen Anhaltspunkte für Gewaltbereitschaft gegeben sind.
- 6 Bei der Operationalisierung von politisch motivierter Gewalt bleibt der Verfasser mangels bislang überzeugender sozialwissenschaftlicher Alternativen bei den Kriterien der behördlichen Erfassung und beschränkt sich der Einheitlichkeit der Darstellung zuliebe auf die bis Dezember 2000 verwendete polizeiliche Messgröße „Gewaltdelikt“ als Sammelbegriff für Straftaten, die eine besondere Gewaltbereitschaft politisch motivierter Straftäter indizieren (versuchte und vollendete Tötungsdelikte, Körperverletzungen, Brand- und Sprengstoffdelikte, Landfriedensbrüche, Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs-, Luft- und Straßenverkehr, Freiheitsberaubungen, Raub und Erpressung). Bis Dezember 2000 waren die Zählweisen zwischen BfV und BKA noch nicht harmonisiert. Die BfV-Statistik zählte noch Widerstandsdelikte hinzu.
- 7 Hiermit soll angedeutet werden, dass bei einem Teil der erfassten Gewaltdelikte keine extremistischen Motivqualitäten zu Grunde gelegt werden können.
- 8 So bescheinigte *Christian Ströbele* „der linken und türkischen Antifa“, sie sei ein wichtiger Teil des Widerstandes und verfüge über viel Wissen und Erfahrungen im Kampf gegen Rechtsextremisten (taz vom 2. 8. 2000: 4). Ähnlich der taz-Journalist *Eberhard Seidel*: Nicht ein Verbot neonazistischer Organisationen, sondern „die autonome Antifa“ habe in den letzten zehn Jahren schlimmeres verhindert (taz vom 3. 8. 2000). Am 6. 10. 2000 erschien in der Frankfurter Rundschau ein Aufruf zur „Unterstützung antirassistischen und antifaschistischen Engagements vor Ort“ mit einer ganzen Reihe prominenter Erstunterzeichner aus Parteien, Gewerkschaften, Wissenschaft und Kunst. Zwei Forderungen an die politisch Verantwortlichen lauteten: „Stellen Sie für die antirassistische und antifaschistische Arbeit ausreichend Mittel und Kräfte zur Verfügung“ und „Unterlassen Sie jede Diffamierung antirassistischer Initiativen und Gruppen – auch wenn sie politisch unbequem sein mögen“.
- 9 Siehe hierzu genauer BfV 1999a. Die Broschüre enthält eine Reihe wichtiger Hinweise zu den bundesweiten Rekrutierungsbemühungen der „Antifaschistischen Organisation/Bundesweite Organisation (AA/BO)“. Zu beachten ist hierbei allerdings, dass es sich um ein minoritäres und in der Szene umstrittenes Spektrum handelt und das „Verheizen“ Jugendlicher von anderen autonomen Gruppen kritisiert wird.
- 10 Anstieg der Körperverletzungsdelikte: 1996: 49, 1997: 75, 1998: 141, 1999: 141, 2000: 177. Anstieg der Brandanschläge: 1996: 6, 1997: 5, 1998: 15, 1999: 20, 2000: 22 (BKA-Angaben). Regional haben sich 1996 – 1999 Gewaltdelikte besonderer Qualität vor allem auf Niedersachsen (91), und etwa auf gleichem Niveau auf Baden-Württemberg (48), Berlin (45), Sachsen-Anhalt (43), Brandenburg (41) und Sachsen (32) verteilt (siehe BKA 2000: 21).
- 11 Hierzu gibt es bisher nur wenige Angaben. 1997 war mehr als die Hälfte aller im „Antifa“-Handlungsfeld ermittelten Straftäter zwischen 14 und 20 Jahre alt (BKA Jahreslage 1997: 31). Darüber hinaus gibt es Daten zur Altersstruktur der in allen Handlungsfeldern tatverdächtig gewordenen Linksextremisten der Jahre 1998 und 1999. Hier dominieren die Altersgruppen der 18- bis 20- und 21- bis 24-jährigen. Die 14- bis 17-jährigen stellen aber immerhin noch knapp 19 Prozent (BKA 2000: 22 – 23). Wie sich diese Altersgruppen auf die Gewaltdelikte besonderer Qualität mit „Antifa“-Motivation verteilen, bliebe zu untersuchen. Vgl. auch *Mletzko* 1999: 65.
- 12 Mitunter reichen dann bereits ungeklärte Sachverhalte als Auslöser von Aktionen, so wie schon vor einiger Zeit ein diffus motiviertes Tötungsdelikt an einem 14-jährigen Mädchen in Saalfeld (Thüringen) am 26. 3. 1998, das örtlich und überregional von der autonomen Szene sofort als Mord von „Faschos“ interpretiert wurde (siehe „Interim“ vom 2. 4. 1998: 3). Ähnlich auch wieder eine Auseinandersetzung zwischen einem Punker und einem Skinhead am 31. 5. 2000 im brandenburgischen Eberswalde, in deren ungeklärtem Verlauf der Punker vor ein vorbeifahrendes Taxi geriet und tödlich verletzt wurde. Dies wurde als Mord eines Neonazis gedeutet (siehe „Interim“ vom 13. 7. 2000: 25).
- 13 Das Opfer starb an schweren Kopfverletzungen und Messerstichen im Rücken. Bei dem Täter handelte es sich um einen 17-jährigen Sympathisanten der Skinheadszenen, eine rechtsextremistische Motivation habe sich aber nach gerichtlicher Verarbeitung nicht ergeben (siehe *MdI Sachsen-Anhalt* 1998: 16).
- 14 Bei diesen Ereignissen ist die regionale Vorgeschichte zu beachten, die sich bereits durch mehrere gravierende Vorfälle auszeichnet: 1992 wurde ein Punker bei einem Skinhead-Überfall auf die linke Szenekneipe „Elbterassen“ erschlagen und am Himmelfahrtstag 1994 fand die berüchtigte Hetzjagd von Ausländern durch die Magdeburger Fußgängerzone statt.
- 15 So die damals aktive militante „Gruppe Barbara Kistler“. Zu diesem Diskussionsstrang siehe genauer *Mletzko* 1996.
- 16 So der Aktivist „Fridolin“ in einem Beitrag mit dem Titel „Fetisch der Gewalt oder die Geburt des Antifaschismus aus der Platzwunde?“ (in „Interim“ vom 7. 8. 1997: 12 – 14 und erneut in „Interim“ vom 15. 5. 1998: 21 – 23). Auch in der kritischen Replik einer Gruppe, die „Fridolin“ Praxisferne vorwarf, war man sich einig darin, dass es „sehr dezidierte Auseinandersetzungen“ darüber gebe, „unterhalb der Ebene von Tötungen und oder schweren Verstümmelungen“ zu bleiben. Auch bei Schlägen auf den Kopf sei es „bei entsprechender Übung auch möglich, dosiert zuzuschlagen“. Aus gutem Grunde werde deshalb „nicht mit Eisenstangen auf Menschenköpfe gehauen“ („Interim“ vom 8. 1. 1998: 13 – 14).
- 17 Hierbei wurden im „antirassistischen“ Begründungskontext am 28. 10. 1986 dem Berliner Leiter der Ausländerbehörde Hollenberg und am 01.09.1987 dem Berliner Richter am BVG Dr. Korbmacher mit einer kleinkalibrigen Pistole (.22 lfb) in die Beine geschossen.
- 18 So etwa „einige Autonome aus Berlin und Frankfurt“ in einem ausführlichen Papier („Interim“ vom 5. 0. 4. 2001: 26 – 32). Die Verfasser fragen sich lediglich, ob solche (Gegen-) Gewalt „therapeutische Wirkung“ entfalten könne, indem Akteure „institutioneller Gewalt“ auch einmal am eigenen Leib erleben, „was es bedeutet, wenn sich die Gewalt, die sie ausüben, gegen sie kehrt“ (ebd.: 29). Ein anderer Aktivist beließ es im Rahmen ausführlicher Betrachtungen zur RZ-Geschichte bei selbstjustiziellen Zynismen: Ob es aus der damaligen Situation („Lagerhaltung und Abschiebung der Flüchtlinge“) heraus gerechtfertigt gewesen sei, einzelne „Pigs anzukratzen“, sei zwischen Gruppen nicht unumstritten gewesen. Darüber hinaus wurde einfach in den Raum gestellt, es sei „gesichert“ gewesen, dass man mit Kaliber .22 – trotz Karry – niemanden töten würde („Interim“ vom 26. 4. 2001: 15).